

Aushang nach Corona-Verordnung

in der ab **24. November 2021** geltenden Fassung

NEUE Besuchsregeln

Grundsätzlich gilt für den Aufenthalt im Pflegeheim für Besucher, Ärztinnen, Physiotherapeuten, Seelsorger, Handwerker usw. :



Abstand 1,5m



Hygiene



FFP2
KN95/N95



Registrierung
LUCA-App oder
Formular



Lüften



**PoC-Schnelltest Test nicht älter als 24 Stunden
oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden**

Es ist grundsätzlich ein jeweils gültiges **TESTZERTIFIKAT** vorzulegen!

Zutrittsverbot

Der Zutritt von Personen,

1. die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen oder
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweisen, ist nicht gestattet.

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Regeln missachtet, begeht eine Ordnungswidrigkeit.

Ordnungswidrigkeiten werden mit bis zu 2.000 € im Wiederholungsfall mit bis zu 25.000€ geahndet.